

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Pölitz (Kreis Stormarn) für das Gebiet im Ortsteil Pölitz, „Südlich Schmachthagener Weg“.

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung Pölitz hat in ihrer Sitzung am 24.11.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Bad Oldesloe-Land öffentlich auszulegen. Hierfür liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

vom 15.12.2022 bis zum 31.01.2023

in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4, 23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. **Landschaftsplan der Gemeinde Pölitz**
2. **Umweltbericht** (Teil der Begründung)
3. **Grünordnerischer Fachbeitrag**, GSP, Stand: August 2022
4. **Baugrunduntersuchung**, Baugrund Ing. Kuhrau Stand: September 2020
5. **Fachbeitrag Artenschutz**, BBS Büro Greuner-Pönicke, Stand: Oktober 2021
6. **Schalltechnische Untersuchung**, Lairm Consult, Stand: Juni 2022
7. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ebenso haben nachfolgend aufgeführte Behörden, Institutionen, Verbände und Einzelpersonen eine Stellungnahme mit Aussagen zu Umweltbelangen abgegeben:

1. Kreis Stormarn, Untere Boden-, Wasser-, Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde sowie Abteilung Kreisstraßen vom 28.05.2019
2. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vom 20.05.2019
3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Untere Forstbehörde vom 21.05.2019
4. Schleswig-Holstein Netz AG Leitungsauskunft vom 30.04.2019
5. Stadtwerke Bad Oldesloe Vom 18.04.2019
6. GPV Norderbeste vom 10.05.2019
7. BUND und NABU vom 23.04.2019
8. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung vom 13.06.2019
9. Vodafone GmbH/Vodafone Kabel GmbH vom 27.05.2019
10. Handwerkskammer Lübeck vom 17.05.2019
11. LLUR Lübeck Regionaldezernat Südost Immissionsschutz vom 07.05.2019
12. Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH vom 09.05.2019
13. AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH Vom 17.04.2019
14. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Vom 25.04.2019
15. Freiwillige Feuerwehr Pölitz Vom 26.05.2019

Folgende Arten umweltbezogener Informationen finden sich in den mit ausliegenden Unterlagen:

(1) Aus dem Umweltbericht (Teil der Begründung)

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1), (2) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Vorbelastungen durch bestehende Schallimmissionen der angrenzenden Straßen und der A1
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Lärmschutzmaßnahmen

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

finden sich in (1), (2), (4) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Umgang mit anfallenden Bodenmassen. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1), (2), (4) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch zu verwendende Bodenbefestigungen und Rückhaltung von Niederschlagswassern

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

finden sich in (1), (2), (3), (5) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Amphibien
- Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen**:
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**
finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Blickbeziehungen, zu Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen
 - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.

8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**
finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zu den umliegenden europäischen Schutzgebieten (FFH-Gebiet DE 2228-352 „Rehkoppel“) und zur möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete

9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**
finden sich in (1), (2) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler und zum Umgang bei ev. Funden.

10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**
finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
 - Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
 - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

(2) Aus dem Fachbeitrag Artenschutz, Stand: Januar 2022:

Relevanzprüfung zum Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten, Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Pflanzenarten und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie Europäische Vogelarten, Darlegung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Vögeln und Insekten

(3) Aus der Schalltechnischen Untersuchung, Stand: November 2021:

Angaben zum B-Plan-induzierten Zusatzverkehr, Festsetzungen von Schallschutzmaßnahmen zum Schutz von Lärmimmissionen im Plangebiet

**(4) Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB:**

Angaben zur Bebauungsmöglichkeit von Mehrfamilienhäusern

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 bzw. die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 9 bzw. die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bad Oldesloe, d. 01.12.2022

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Martin Beck)